Vertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister
- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport -
Großflecken 59, 24534 Neumünster

- nachstehend „Stadt" genannt -

und

der **Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde**,
vertreten durch den Kirchenvorstand,
Plöner Str. 116, 24536 Neumünster

- nachstehend „Kirchengemeinde" genannt -

Vorbemerkungen:

Seit dem 1998 werden in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster und der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg vorgehalten. Seit 2006 findet ein Großteil dieser Angebote in dem für diese Zwecke gegründeten Jugendtreff „RU 2" am Ruthenberger Markt 2 statt. Aktuell wird in dieser von der Wobau GmbH Neumünster angemieteten Einrichtung auf Grundlage des am 22.12.2011 für die Zeit vom 01.01.2011 – 31.12.2016 gültigen, zwischen der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde und der Stadt Neumünster abgeschlossenen Vertrages durch die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde die Offene Kinder- und Jugendarbeit für den Stadtteil Ruthenberg bereits in alleiniger Verantwortung organisiert und durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, wird folgendes vereinbart:

§ 1 Aufgaben

Die Kirchengemeinde organisiert die offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg dergestalt, dass sie im Jugendtreff „RU 2“ und an anderen Orten im Stadtteil ganzjährig offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an mindestens vier Tagen pro Woche mit einer Öffnungs- / Aktivitätszeit von mindestens jeweils vier Stunden anbietet.

§ 2 Finanzierung

(1) Die Stadt zahlt der Kirchengemeinde eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 18.000,00 € (in Worten: achtzehntausend 00/100 Euro), die ausschließlich zur Finanzierung von Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten, die im Rahmen der in § 1 genannten Aufgaben entstehen, verwendet werden darf.

(2) Einrichtungsgegenstände und technische Geräte mit einem Wert von bzw. über 200,00 € dürfen von diesem Zuschuss nur in Abstimmung mit der Stadt angeschafft werden und sind deren Materialpool zur Verfügung zu stellen, der von der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit der Stadt verwaltet wird und allen öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit leihweise zur Verfügung steht.

§ 3 Zahlungsweise, Abrechnung und Kostenkontrolle

(1) Auf die vereinbarte Zuwendung überweist die Stadt jeweils zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres einen Abschlag in Höhe der hälftigen Gesamtsumme auf nachfolgend genanntes Konto des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein bei der Sparkasse Südholstein:

IBAN: DE48 2305 1030 0000 0007 79 BIC: NOLADE21SHO

(2) Die Kirchengemeinde hat der Stadt eine Abrechnung über die ihr tatsächlich entstandenen Kosten und die Verwendung der Zuwendung jeweils bis zum 31.01. des nachfolgenden Jahres vorzulegen und auf Verlangen zu belegen. Sach-, Honorar- , Miet- und Betriebskosten sind jeweils separat auszuweisen.

(3) Soweit die Zuwendung nicht zweckgebunden verwendet worden ist bzw. die jeweils tatsächlich entstandenen Kosten geringer als die Zuwendung waren, hat die Kirchengemeinde die nicht zweckgebunden verwendeten bzw. überzahlten Beträge bis zum 01.03. eines jeden Jahres an die Stadt zu erstatten.

(4) Die Stadt ist berechtigt, die Abrechnungen der Kirchengemeinde anhand ihrer Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen zu überprüfen. Die Prüfung ist der Kirchengemeinde anzukündigen.

§ 4 Räumlichkeiten

(1) Die Kirchengemeinde kann das für die Kinder- und Jugendarbeit notwendige, in der Einrichtung vorhandene städtische Inventar des Jugendtreffs für die Durchführung ihrer Aktivitäten nutzen. Über den Umfang des Inventars wird zu Beginn des Vertragsverhältnisses eine Inventarliste erstellt.

(2) Ferner stellt die Kirchengemeinde die notwendigen Verbrauchsmaterialien für die Durchführung der unter § 1 genannten Aufgaben bereit. Sie sorgt ferner für eine regelmäßige, wöchentliche Reinigung des Jugendtreffs und übernimmt die Miet- und Betriebskosten einschließlich der Grundstücksabgaben sowie die Kosten erforderlich werdender Reparaturen.

§ 5 Zusammenarbeit

(1) Beide Vertragspartner verpflichten sich, 2 x pro Jahr zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammenzukommen, um konkrete Inhalte, Zielvorstellungen und Planungen gemeinsam abzustimmen sowie sachbezogene Probleme zu lösen.

Hierbei hat eine kontinuierliche Abgleichung der Inhalte mit den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen mit dem Ziel zu erfolgen, eine gemeinsame Abstimmung der zukünftigen Aktivitäten mit allen in Ruthenberg tätigen Trägern der Jugendarbeit / Jugendhilfe unter Beibehaltung der arbeitsfeldspezifischen Eigenarten dieser Arbeit / Hilfe (niedrigschwellige, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit mit grundsätzlich offenem und freiwilligem Charakter hinsichtlich der durchgeführten Angebote) zu erreichen.

(2) An diesen Gesprächen können im beiderseitigen Einvernehmen in Ruthenberg tätige bzw. beheimatete Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe, Vereine, Verbände usw. beteiligt werden.

(3) Die entsprechende Einladung obliegt jeweils der Kirchengemeinde, von der auch Protokolle über die Gespräche zu fertigen und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen sind.

(4) Weiterhin erstellt die Kirchengemeinde zum 31.01. eines jeden Jahres einen Arbeitsbericht über die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr, auf dessen Grundlage die Vertragspartner die weiteren Zielsetzungen entwickeln. Über die Umsetzung der Planung, eventuelle Probleme, Reaktionen und Handlungsalternativen vor Ort ist halbjährlich im Kreis der beteiligten Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe, Vereine, Verbände usw. zu berichten.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2017 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

(2) Sie kann seitens der Stadt fristlos gekündigt werden, wenn die Kirchengemeinde die ihr nach dieser Vereinbarung obliegenden Leistungen trotz Abmahnung nicht oder nur unzureichend erbringt.
Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2021 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2021 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.

§ 7 Vertragsanpassung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dadurch der Vertrag im Übrigen nicht betroffen werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ergänzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht.

§ 8 Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam

Neumünster,

Stadt Neumünster

.....
Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Neumünster,

Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer
Kirchengemeinde
- Kirchenvorstand -

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender

ev. luth.
Dietrich-Bonhoeffer
Kirchengemeinde

Pastor Tobias Gottesleben Andreas-Schlüter-Straße 34 24539 Neumünster Telefon 04321/690596

Stadt Neumünster
Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Fachdienstleiterin Gabriele Bartelheimer

221-2116
7/17-16

Neumünster, den 21.07.2016

Sehr geehrte Frau Bartelheimer,

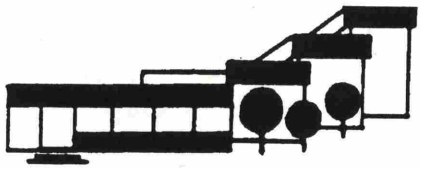
hiermit beantragen wir für den Fall eines erneuten Zustandekommens des Vertrages für die Unterhaltung und Betreibung des Jugendtreffs RU 2, Ruthenberger Markt 2 in NMS eine Fördersumme in Höhe von 18.000,- € jährlich (bislang 11.000,-€).

Begründung: Die Grundlage des 2012 geschlossenen Vertrages ist die verpflichtende Öffnung von 16 Wochenstunden an vier Werktagen. Hierfür war die Berechnungsgrundlage
pro Stunde 7,- €. Dies war leider nicht mit den Tarifverträgen in der Nordkirche vereinbar, sodass wir bei durchschnittlich 12,- € pro Stunde liegen. Bei reinen Öffnungsstunden von 16 pro Woche mal 50 Wochen sind das schon 9.600,-€, hier sind noch keine Dienstbesprechungen, Vor-und Nachbereitungszeiten sowie Sonderaktionen wie Kochen und anderes, bei denen zwei Kräfte benötigt werden, berücksichtigt. Hinzu kommt die wöchentliche Grundreinigung(die tägliche wird von den MA während der ÖZ erledigt) von monatlich 200,- € und die Nebenkosten für die Wohnung von knapp 100,-€ monatlich. Verbrauchsmaterial und Lebensmittel sind auch nicht berücksichtigt. Anschaffungen sind überhaupt nicht möglich. In den letzten Jahren haben wir das entstandene Defizit abgedeckt, können dies jedoch für die Zukunft nicht mehr übernehmen. Aktuell bezahlen wir nur einen Mietzins von 1,- € im Monat an die WoBau und hoffen auch, dass dies so bleibt, sonst ist das auch mit der gewünschten Summe nicht realisierbar.
Das Angebot wird gut angenommen und ist eine gute Ergänzung der Sozialarbeit im Stadtteil. Besonderheiten werden direkt an mich weitergeleitet und ich kann weitere Maßnahmen, wenn nötig auch intensivere Hilfen veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Pastor Tobias Gottesleben, Kirchengemeinderatsvorsitzender

ev. luth.
Dietrich-Bonhoeffer
Kirchengemeinde



Anlage 3 0729/2013/DS

Familienzentrum
Ruthenberger Rasselbande

Am Ruthenberg 13; 24539 NMS; Tel. 04321/22554; Fax: 333880; d.mohr@kita-ruthenberg.de; www.kita-ruthenberg.de

Bericht über die Arbeit im Jugendtreff RU 2

Die Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde ist seit 2012 Träger des Jugendtreff RU 2 am Ruthenberger Markt 2. Die Einrichtung ist in einer Wohnung eines Mehrfamilienhauses der WoBau untergebracht. Es steht ein neben einem kleinen Büro, in dem auch noch der Mitarbeiter des Landessportverbandes im Projekt Integration durch Sport untergebracht ist, ein weiteres kleines Zimmer, ein größerer Raum, Bad und Küche zur Verfügung.
Die Wohnung ist ebenerdig und der Jugendtreff wir von den Besuchern über die Terrassentür betreten, damit die Nachbarn nicht so sehr gestört werden.

Für Außenaktivitäten steht ein kleinerer Bereich hinter dem Haus zur Verfügung. Prinzipiell könnte auch die Wiese gegenüber dem Familienzentrum genutzt werden, diese wird zwar jetzt regelmäßig gemäht, ist aber noch sehr stark durch Scherben, Unrat und Hundkot verdreckt.

Es besuchen im Durchschnitt 12,2 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren die Einrichtung. Der Migrationsanteil liegt bei ca. 65% (Osteuropa, Türkei, Kongo, Pakistan, Italien, Nahost).

Die Einrichtung ist an vier Wochentagen für jeweils vier Stunden geöffnet.

Das Angebot richtet sich entweder nach den Bedürfnissen und Vorschlägen der Besucher oder wird gezielt geplant. Projekte wie Sport und Ernährung haben über einen längeren Zeitpunkt stattgefunden.

Ein besonders beliebtes Angebot ist das gemeinsame Kochen.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten mit den Kindern an sozialen Kompetenzen und geben besondere Situationen an den Einrichtungsleiter weiter. Dieser kann dann, neben der üblichen Beratung und Weisung, auch weitere Hilfen für die Familien organisieren. An dieser Stelle gibt es eine besondere Kooperation mit dem ASD.
Selbstverständlich besteht ein enger Austausch mit dem Abteilungsleiter Kinder- und Jugendarbeit im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Die Einrichtung ist ein fester Bestandteil im Sozialraum. Wir haben schon vor längerer Zeit mit der Bevölkerung aller Generationen über die Gestaltung der Wiese gegenüber dem Familienzentrum gesprochen und dies auch partizipiert (gem. § 47ff der Gemeindeordnung).

Der nächste Schritt der Umsetzung sollte dann von der Stadtverwaltung vorgenommen werden.

Wir wollen gerne auch ältere Jugendliche ansprechen, aus diesem Grund erfolgt der Hinweis an dieser Stelle. Auch der soziale Gewinn für den Stadtteil ist nicht außer Acht zu lassen. Das Konzept sieht die Einbindung aller Generationen vor. Die öffentliche Präsentation während einer Stadtteilbeiratssitzung fand durchweg positive Resonanz. Es ist möglich auch auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche eine Mehrgenerationenwiese zu gestalten. So kann echte Inklusion funktionieren.

Dietrich Mohr
Einrichtungsleiter

Jugendtreff RU2

Frühe Bildung Gleiche Chancen
Bundesprogramm Sprach-Kitas
Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

gefördert vom

Anerkannter Bewegungskindergarten Schleswig-Holstein

Familienzentrum und Schutzengel vor Ort gefördert vom

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

und der

Stadt Neumünster